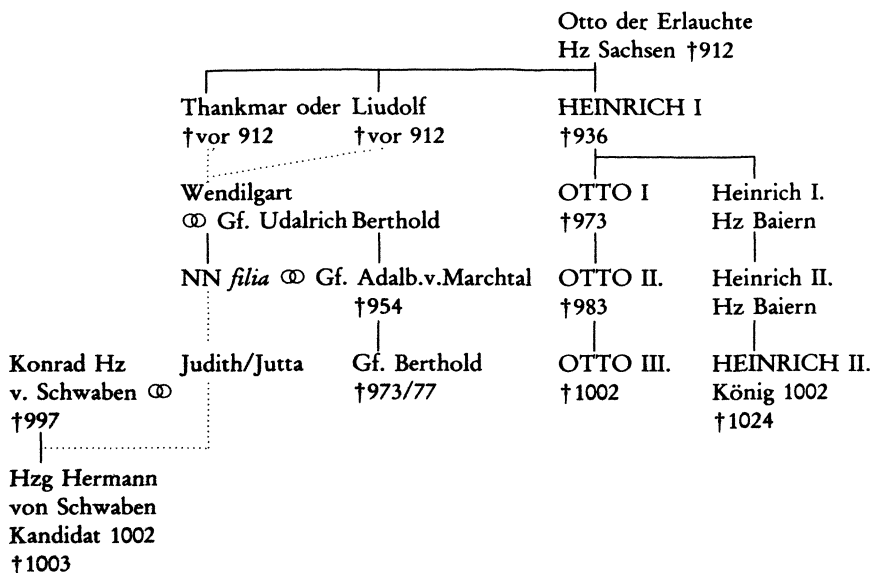


6. Zusammenfassung

In den genannten fünf Punkten, die allesamt hier nicht als abseitige genealogische Quisquilien, sondern wegen ihrer erheblichen Bedeutung in größeren Zusammenhängen zu behandeln sind, besteht zwischen Hlawitschka und mir Einigkeit. Kontrovers bleibt jedoch weiterhin die Schlüsselfrage, ob bzw. auf welchem Wege die Königsverwandschaft Hermanns von Schwaben nachzuweisen ist. Beide – einander ausschließenden – Thesen weichen auch in ihren verfassungsgeschichtlichen Konsequenzen erheblich voneinander ab und seien nunmehr mit Pro und Contra gegenübergestellt.

III. Der Weg über Judith, NN und Wendilgart

Der Anspruch des Kronprätendenten Hermann von Schwaben im Jahre 1002 beruht nach Hlawitschka auf folgender Verwandschaft mit den Ottonen.



Königsverwandschaft des Königs-kandidaten Hermann von Schwaben (1002)
nach Hlawitschka (1987) S. 75 (Auszug) (zu Wolf vgl. unten S. 62)

Abweichend von der Vorlage habe ich die neu vorgeschlagenen Filiationen durch gepunktete Linien gekennzeichnet. Dies zeigt, daß hier